

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher Nr. 8300 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Der Bundestag der Eisernen Internationale

Erst wägen, dann wagen!

Am 26. Juli treten in Wien die Abgeordneten des Internationalen Metallarbeiter-Bundes zusammen. Es ist dies das dritte Mal seit dem Kriege. Die erste Zusammenkunft in Kopenhagen (1920) hatte die internationalen Knoten wieder zu schürzen, die durch das blutige Handgemenge gerissen worden waren. Die zweite in Luzern (1921) mußte die ein Jahr vorher notdürftig gezimmerte Organisation weiter festigen, ihr eine finanzielle Grundlage geben sowie die Stellung gegen Krieg und Militarismus bestimmen. Welches die Hauptaufgabe der jetzigen Tagung sein wird, läßt sich noch nicht sagen; ihre Tagesordnung und Anträge lassen mehr auf geschäftliche und rein organisatorische Dinge schließen.

In seinem von fleißigem Streben zeugenden Tätigkeitsbericht widmet der Bundessekretär, Kollege Sig, der ungenügenden Ausrüstung der Bundeskasse viele Zeilen. Ihr sind in der dreijährigen Berichtszeit im Jahresdurchschnitt bloß 28 213 Franken zugeflossen, was bei einer Mitgliedschaft von 2 758 300 weniger als 1 Centime (= 0,83) je Mitglied und Jahr bedeutet. Ein lächerlich geringer, gänzlich unzulänglicher Beitrag für eine Organisation, deren Tätigkeitsgebiet die ganze Welt sein soll. Während beispielsweise die Transportarbeiter an ihre Internationale je Mitgliedertausend und Jahr 130, die Lederarbeiter 84 bis 130, die Maler 65 Franken entrichten, zahlen die Metallarbeiter 18,75 Franken — auf dem Papier. Bei einer dermaßen geringen Einnahme müssen die lässlichsten Absichten und dringlichsten Pflichten fromme Wünsche bleiben. Die Beitragserhöhung ist seit dem Bestehen unseres Bundes der wunde Punkt gewesen. Dies nicht etwa, weil es der Mehrzahl der Verbände an Einsicht oder Opferwilligkeit gefehlt hätte, wohl aber, weil immer wieder Rücksicht auf die Bedenken englischer Vertreter genommen wurde. Und diese selbst wurden in ihrem Widerstand gegen die Beitragserhöhung, wie sie stets versicherten, nicht von mangelndem Opfermut bestimmt, sondern von den statutarischen Umständen ihrer Verbände. Wie dem nun auch sei, die bisherige Einnahme der Bundeskasse ist jedenfalls viel zu gering, und der Wiener Kongreß muß sein möglichstes tun, hier Abhilfe zu schaffen.

Auf die trübsamen Betrachtungen des Tätigkeitsberichts im einzelnen einzugehen, wissen wir uns hier versagen. Er erweitert den Eindruck, daß unsere Internationale trotz heiklem Bemühen nach wie vor ihren Zustand der Vorkriegszeit hinausgelassen hat. Dieser Eindruck abzuschwächen, sind wir nicht in der Lage. Von einer Internationale der Tat sind wir noch ebenso weit entfernt wie ehemals. Die Bewirtlichung von mit Begeisterung gefaßten Beschlüssen ist nicht über den Bereich hinausgekommen. Mit der Feststellung der Tatsachen darf es natürlich sein, Bewenden nicht haben, sondern es muß nach den Ursachen des unbefriedigenden Standes der Dinge geachtet werden.

Zuvörderst ist zu erwähnen, daß die letzten Jahre für alle Teile unserer Gemeinschaft überreich an schweren Schicksalschlägen waren. Weltwärts Krise, Arbeitslosigkeit, feindliche Angriffe, Kämpfe und dadurch Lichtung der Mitgliederreihen, leere Kassen, Fehlschläge, Entmutigung und Verwirrung. Die vorhandene Kraft langte kaum zur Abwehr der nächsten, der nationalen Möglichkeiten, geschweige für internationale Handlungen. Diese letzten bei den Verbänden eine Macht voraus, worüber sie, wenn es hoch geht, in wirtschaftlich günstigen Zeiten verfügen, aber nicht in diesen Jahren des vielgestaltigen Niederganges. Mehr zu geben, als er hat, wird selbst dem begeistertsten internationalen Gewerkschafter nicht möglich sein. Da aber dennoch mehr erwartet wurde, konnten Enttäuschungen nicht ausbleiben. Sie werden auch in Zukunft nicht fehlen, wenn nicht die Regel einfacher Klingel: Erst wägen, dann wagen! beachtet wird. Erst Willen und Kräfte prüfen, ehe eine Entschliebung gefaßt wird. Diese Prüfung ist lange nicht so schwierig, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Man braucht nur, bevor eine Entschliebung zur Beschlussfassung unterbreitet wird, die Mittel und Wege der Durchführung eingehend zu erörtern und im einzelnen festzulegen. Diese Erörterung dürfte so ziemlich immer offenbaren, wie weit der Wille und die Kraft für eine internationale Handlung reicht. Ein solches Verfahren ist in jedem Betracht nützlich: Es lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schwächen, treibt zu ihrer Behebung und verhindert manche Enttäuschung.

Stärkung der internationalen Gesinnung

Kann läßt sich freilich nicht alle Schwäche der Internationale mit dem üblichen wirtschaftlichen Zustand erklären, was schon daraus hervorgeht, daß sie in den drei Jahrzehnten ihres Bestandes die Mitgliederzahl verdreifacht hat und die geldliche und sonstige Macht ihrer Verbände zweifelsohne beträchtlich gewachsen ist, während bei der Internationale auch in günstigen Zeiten von einem Wachstum kaum gesprochen werden konnte und sie immer so arm war wie Hiod. So muß ein erheblicher Teil ihrer Schwäche in einem Mangel an tatbereitem Verständnis für die Notwendigkeit der internationalen Organisation zu suchen sein. Wenn dem so sein sollte, und es wird schwerlich bestritten werden können, dann hat man sich zu wenig bemüht, das Verständnis zu bessern. Hierin ist, wie uns unsere internationale Erfahrung behaupten läßt, tatsächlich manches verjährt worden.

Es gibt heute noch Industrieländer, wo zahlreiche organisierte Metallarbeiter so viel wie nichts von ihrer Internationale wissen; anderwärts sieht es zwar nicht dergleichen aus, aber es fehlt noch vielfach an internationaler Gesinnung: Man hat noch nicht die feste Überzeugung, daß ohne innigen Zusammenschluß

mit den Klassengenossen jenseits der Grenze das Streben und Kämpfen daheim Stückwerk bleiben muß. Eine Sache, die man nicht kennt, für die kann man sich nicht begeistern; für eine Sache, von deren Nützlichkeit man nicht überzeugt ist, wird man nichts opfern. Wenn der Ausruf zu einer internationalen Handlung erfolgt, findet er nur schwachen Widerstand, wenn eine Abstimmung darüber stattfindet, ob man einen in schwerer Not befindlichen Bruderverband unterstützen soll, stimmt die überwältigende Mehrheit mit Nein. Das wird solange so bleiben, als die Unkenntnis unbehoben, die internationale Gesinnung ungestärkt bleibt.

Es ist nun allerdings entschieden leichter, das Übel festzustellen, als es zu beseitigen. Eine Besserung ist dort eher möglich, wo eine wirksame gewerkschaftliche und sozialistische Presse besteht, wo diese fehlt, ist es ungeheuer schwierig, an die unaufgeklärte Masse heranzukommen. Hier müssen Mittel und Wege für die Aufklärung gesucht werden. Seltsamerweise aber hat man sich noch auf keinem Bundestag unserer Internationale mit der Werbearbeit befaßt. Es wäre Sache der Schriftleiter der Verbandszeitungen, Vorschläge zu machen. Zu diesem Behufe müßten sie zumindest vor jedem Kongreß zu einer Sonderberatung zusammentreten. Man sollte meinen, es müßte jeder Kongreß zu allererst die Frage eingehend behandeln, wie man die Mitgliederzahl zu besserem internationalen Denken und Handeln bringt, da ja von der erfolgreichen Lösung dieser Frage die praktische Wirksamkeit der Beschlüsse der Internationale erst eigentlich abhängt. Die Werbearbeit dünnt uns so dringlich, daß ihre besondere Behandlung in Wien wünschenswert erscheint.

Die wichtigste Frage der Internationale

Wir haben erwartet, auf der Tagesordnung des Wiener Kongresses die Reparationsfrage zu finden. Wir bedauern, daß es nicht der Fall ist. Man darf daraus wohl nicht den Schluß ziehen, die leitenden Stellen unseres Bundes hätten die ungeheure Bedeutung der Reparationsfrage für die Arbeiter aller Länder, insbesondere für die Metallarbeiter nicht erfaßt. Nun wissen wir wohl, daß in nichtdeutschen Ländern die Arbeiterbewegung meist der Ansicht ist, die Reparationsfrage sei nicht viel mehr als eine Angelegenheit der Regierungen Deutschlands und der Siegerstaaten und sie ginge, soweit die Arbeiterbewegung in Frage kommt, bloß die deutsche an, und nach Annahme des Dawes-Planes sei die unangenehme Geschichte aus der Welt geschafft. Die so meinen, werden ganz bestimmt eine Enttäuschung erleben, die noch größer sein dürfte als die beim Ausbruch des Krieges und bei Friedensschluß.

Die deutsche Arbeiterbewegung nimmt zwar den Dawes-Plan an, aber sie verheißt sich nicht im geringsten, daß mit der Annahme des Dawes-Planes der Kampf um die Reparationsleistung erst eigentlich beginnt, aber dann zwischen der Arbeiterklasse und der Kapitalistenklasse, und nicht etwa bloß in Deutschland. Der Dawes-Plan bezeugt, daß seine Verfasser den Vorteil der Kapitalistenklasse vorzüglich wahrzunehmen verstehen: Er legt bloß ein Ächtel der Reparationslast auf den Vermögensbesitz, aber sieben Ächtel auf die Verdrunder und die Arbeiter. Er wird in Deutschland unerhörte Kämpfe um die Lastverteilung entfachen. Wie sie auch ausgehen, eine ungeheure Belastung der deutschen Arbeiterbewegung in der Form von Mehrarbeit und Verbrauchszugung wird die Folge sein. Durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des deutschen Arbeiters wird die Lage seiner ausländischen Klassengenossen ungünstig beeinflusst. Seine längere Arbeitszeit und seinen niedrigen Lohn werden die nichtdeutschen Unternehmer als Vorwand für Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck nehmen. Doch ist das noch nicht alles. Bekanntlich muß ein hoher Teil der Reparation in Waren geleistet werden. Jahraus, jahrein wird sich von Deutschland eine gewaltige Masse Industrieprodukte in alle Welt ergießen. In den davon heimgekehrten Ländern werden zahlreiche Gewerbe ganz oder teilweise stillgelegt, viele Tausende von Arbeitern brotlos werden. Die industrielle Reservearmee wird nicht abnehmen, sondern eher wachsen. Ein Umstand, der einem Wachstum der Kapitalistenklassen gleichkommt. Er kommt ihnen für die Regelung der eigenen Wiedergutmachung trefflich zustatten, das heißt, die Kapitalistenklassen werden die glatte Gelegenheit benutzen, die eigenen Kriegsschulden und Steuern auf die Arbeiterbewegung abzumägen, indem sie diese noch kräftiger besteuern und noch ärger ausbeuten. Letzten Endes dürfte nicht der „Boche“ die ganzen internationalen Kriegsschulden zu tragen haben, sondern das internationale Proletariat.

In dem weltweiten Streit um die Verteilung der Reparationslast und der Kriegsschulden werden aus naheliegenden Gründen die Metallarbeiter im Vordergrund stehen. Demzufolge haben besonders sie sich mit der Sache ernstlich zu beschäftigen. Die geeignetste Stelle hierfür ist der internationale Kongreß. Dieser Kongreß muß die alles beschattende Streitfrage tiefstufend und weitblickend behandeln, er hat den Blick für die schwere Gefahr zu schärfen und die Mittel und Wege ihrer Beschränkung aufzuweisen, von ihm muß ein Strom der Aufklärung, der Ermutigung, der Stärkung des Bewußtseins von der Notwendigkeit der internationalen Organisation ausgehen. Hier bietet sich eine prächtige Gelegenheit, die internationale Metallarbeiterbewegung aufzurütteln. Ihre Fingergabe an die Eisernen Internationale zu stärken. Wir hoffen und wünschen, daß die Leitung des Bundes unsere Anregung, die Reparationsfrage auf die Tagesordnung der Wiener Tagung zu setzen, wohlwollend prüft und sie, wenn immer möglich, verwirklicht.

F. K.

Recht auf Arbeit

Da der Boden sich nicht, die Menschen sich aber sehr schnell vermehren, wird die Gruppe der Enterbten immer größer, wird zur Klasse. Für diese gibt es keine Möglichkeit, ihren Anspruch auf Boden zu befriedigen, es sei denn, daß sie den Bodenbesitzern das Eigentum streitig machen und den Boden neu verteilen. Damit wäre allerdings das Übel nicht beseitigt. Eine solche Teilung beseitigt auch nicht die Klasse der Enterbten. Immer wieder würde die Teilung des Bodens gefordert. Nur die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden, seine gemeinsame Bearbeitung ist instand, die dauernde Verdrückung der Gesellschaft durch die Enterbten zu beseitigen.

Die Entwicklung der Industrie, die Nachfrage nach arbeitsfreudigen Händen bietet den Enterbten, den Nichtbesitzern an Grund und Boden eine Ernährungsmöglichkeit. Die Nachfrage nach Boden gestaltet sich nun zu einer Nachfrage nach Arbeit. Arbeit im Dienste eines anderen, mit Werkzeugen, die nicht die eigenen sind, in Werkstätten, auf Grund und Boden, die einem anderen gehören. Sie selbst gebrauchen zur Arbeit nichts wie ihre Arbeitskraft. Wie für sie geschaffen, erscheint diese neue Möglichkeit. Der Anspruch der Väter auf Grund und Boden ist vergessen, nichts erinnert sie an heimatische Scholle, längst haben sie es verlernt, mit dem Boden um einen Ertrag zu ringen. Sie sind losgelöst vom Boden, ihr Platz ist die dunkle, erfüllte Werkstatt, ihnen gehört die laufende Maschine, ein Druck der Hand ist ungeheure Kräfte. Ihr Gehirn erkant Wunderwerke, ein rasender Wirbel neuen Lebens erfasst sie, macht aus ihnen ein neues Geschlecht. Denken, Fühlen und Handeln wird umgestaltet, der neue Mensch wird durch die neue Tätigkeit geboren. Anders sind die Menschen geworden, ausgerüstet mit neuen Kräften und Fähigkeiten, aber arm sind sie geblieben an Rechten und arm an Menschenglück. Der Reichtum, der ihren Händen entströmt, gehört nicht ihnen, ihr Los ist noch heimmischer geworden: verstoßen von der Scholle, keine Heimat mehr, keine Sicherstellung des Erwerbs, keinen festen Halt mehr im Leben — das ist ihr proletarisches Dasein. Ein klein wenig höherer Lohn ist nicht instand, die Enterbten aus ihrem Dasein zu retten. Die Höhe des Lohnes entspricht sie nicht der Knüppelheit ihres Erwerbs. Immer haben es einzelne Menschen, der Hand, sie brotlos zu machen. Klaffen sie ihre Arbeitsplätze verlassen, haben sie keinerlei Anspruch auf diese.

Die Entwicklung der Industrie, die Verbesserung der Technik steigert die Leistungsmöglichkeit des Arbeiters ins ungeheure. Wo früher hundert Arbeiter, schafft heute ein einzelner mit einer Maschine ebensoviel. Da die Entwicklung der Technik noch nicht abgeschlossen ist, steht zu erwarten, daß die Leistung des einzelnen noch mächtig vermehrt werden kann. Bei der heutigen Unternehmerrationalität werden alle überflüssigen Arbeiter entlassen. Statt arbeitsfreudige Hände aufzunehmen, stößt die Industrie Kräfte ab und vermehrt hierdurch das Angebot von Arbeitskräften.

Jetzt wird der Fluch des proletarischen Lebens jedem Arbeiter bewußt. Die Verzweiflung, die Hoffnungslosigkeit ihres Daseins macht die meisten zu einem Spielball reaktionärer Mächte. Nur wenige werden durch die Not zum Kämpfer, nur wenige finden den Weg zu den Kampforganisationen ihrer Klasse. Nur wenige behalten den Kopf frei und erkennen die wirklichen Ursachen der Not ihrer Klasse. Was sich jahrzehntelang vorbereitet, soll in einigen Wochen geändert sein. Das Können der Organisation wird überhöht. Jahrzehntelang hörten nur wenige Arbeiter auf die Mahnungen der Organisation, nun aber, wo jeder die fürchterlichen Auswirkungen dieses kapitalistischen Zustandes empfindet, wird jede neue Auswirkung als — Verrat der Arbeiterführer bezeichnet.

Wir kämpfen nicht gegen Naturgewalten, auch nicht gegen unabänderliche Gesetze. Unser Kampf gilt der kapitalistischen Ordnung, gilt dem Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln. Die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln gibt erst die Möglichkeit der vollsten Auswirkung der Produktivkräfte. Diese ist um so notwendiger, als ohne sie für Hunderttausende von Arbeitern nur das Leidensrecht eine glückliche Lösung bedeutet. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ordnung ist ein Ringen auf Leben und Tod. Wir müssen siegen, um zu leben; wir können siegen, wenn wir stark sind; wir sind stark, wenn wir einig sind.

Organisation ist die Lebensfrage der Arbeiterklasse; sie ist nicht die Beseitigung des Übels, nicht schon die Erfüllung unserer Forderungen, sondern das Mittel, dies zu erreichen. Auch die beste Organisation muß kämpfen für die Erreichung ihrer Ziele, auch sie gebraucht Zeit, um „Verhältnisse“ zu ändern. Die Länge der Zeit hängt ab von der Größe des Umwandlungsplanes, der Stärke des Gegners und der Kraft der kämpfenden Organisation.

Die letzten Jahre finden uns im Zurückweichen. Recht im Recht mußten wir aufgeben, und dadurch wurde das Unrecht gegen unsere Klasse vergrößert. Das Kampfspiel hat sich nicht verändert, wohl aber die Stärke des Gegners und die Kraft unserer Organisation. Unsere Kraft wurde verringert, nicht immer von den „natürlichen Gegnern“. Nichtsofern wurde von Proletariern selbst gefaßt, Verleumdungen verbreitet, jeder Zusammenhalt dergeißen. Was hierdurch an Kraft verloren ging, trat bei unseren Gegnern als Stärkung wieder in Erscheinung. Die Stärke des Gegners liegt in unserer Ohnmacht, diese nimmt ab mit dem Wachsen unserer Kraft.

Der Weg des Kampfes ist der zwischen Ausgange- und Endpunkt. Der Kampf begann für den vollkommen rechtlosen Arbeiter, der keinerlei Vertretung hatte, keinen Schutz gegen willkürliche Behandlung, keinen gegen Entlassung, der zu nichts be-

rechtigt war, als zur harten Arbeit. Der Kampf endet mit der Gleichberechtigung des Arbeiters in der Wirtschaft. Wir stehen heute nicht mehr am Anfang des Kampfes, Erfolge sind erlangt. Der Arbeiter hat seine wertvollste Verankerung, den Betriebsrat. Er ist geschützt gegen willkürliche Behandlung. Er hat einen gewissen Schutz gegen Entlassung. Das Ende des Kampfes ist noch lange nicht erreicht.

Durch das Betriebsratsgesetz wird der Arbeiter vor einer willkürlichen Entlassung geschützt, durch den § 96 wird die Entlassungsbefugnis des Arbeitgebers fast unmöglich gemacht. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 verbot im § 12 den Arbeitgebern eine Entlassung, wenn nicht die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabgesetzt worden war. Die Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsstilllegung erwähnte in § 1 und 2 eine Entlassung von Arbeitern. Die Entwicklung ging dahin, den Arbeitern ein Recht auf den Arbeitsplatz zu sichern. Das Recht der Entlassung sollte den Arbeitgebern genommen werden. Das Recht auf den Arbeitsplatz macht den Arbeiter wieder festhaft, gibt ihm die Möglichkeit, sich geistig frei zu entfalten, im Kampf für seine Freiheit festzuhalten, macht ihn wieder zum Menschen. Einig und fest stand die gesamte Reaktion dieser Entwicklung gegenüber und kein Opfer wurde gescheut, um diese zu vernichten. Noch ist es nicht gegliedert, den Entlassungsschutz ganz zu beseitigen, doch der wichtigste Teil, die Verordnung vom 12. Februar 1920, ist nicht wieder erneuert und damit der Entlassungsschutz beträchtlich vermindert. Durch das Arbeitszeitgesetz wurde der Sinn dieser so wertvollen Verordnung in das Gegenteil umgekehrt. Arbeitszeit kann verlängert und Arbeiter können entlassen werden. Nichts zwingt den Arbeitgeber, die Leiden der Erwerbslosigkeit auf alle Schultern zu verteilen. Die Unmoral der Gesellschaft läßt lieber einen Teil der Arbeiter länger arbeiten und macht den andern Teil erwerbslos, als daß sie die vorhandene Arbeitsmöglichkeit auf alle gleichmäßig verteilt. Der Herr-im-Hause-Standpunkt duldet kein Recht auf den Arbeitsplatz. Da bei den Arbeitgebern nur mangelndes soziales Verständnis vorhanden ist, wird das Fehlen der Verordnung rücksichtslos ausgenutzt, um alle mißliebigen Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. Der „Herr im Hause“ muß fallen, das Recht auf Arbeit muß erkämpft werden. Mit diesem Recht wird sich eine Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse verbinden. Niemand wird uns dieses Recht in den Schoß werfen, wir werden dieses nur in sich wackerem Ringen erkämpfen. Konrad Arndt.

Die Stilllegungsmanie

Wenn wir recht unterrichtet sind, föhlichen Unternehmer ihre Betriebe, ohne wirklich dazu gezwungen zu sein. Durch welche Gründe sie sich zuweilen bestimmen lassen, ist an anderer Stelle der heutigen Nummer durch ein Beispiel aus der Holzindustrie dargestellt. Die Fabrikbesitzer ziehen ihre Augenbänder ein, legen sie gegen (den jetzt unerbötlich) hohen Zins an, ohne sich irgendwie um die nationale Wirtschaft oder um die Lebensmöglichkeit der Arbeiter zu kümmern. In Anbetracht solcher Zustände untersucht Genosse F. Kleeis in einem Aufsatz, den wir der Angehörigen Sozialistische entnehmen, die rechtlichen Handhaben gegen unbegründete Betriebsstilllegungen. In dem Aufsatz heißt es unter anderem:

Im allgemeinen sind die vorhandenen Rechtsvorschriften mager und dürftig. Nach § 74 des Betriebsratsgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher „zu beraten“ zu sehen, wenn infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich wird. Dabei soll über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten verhandelt werden. Seiner Natur nach ist dieses Recht der Organe der Betriebsvertretung zu vergleichen mit dem Recht der politischen Parlamente, Bericht über irgendwelche Angelegenheiten vorzulegen zu bestimmen. Es handelt sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Anspruch der Betriebsvertretung, der nicht eingeklagt werden oder verloren gehen kann. Das Recht ist gesichert durch die Möglichkeit, darüber eine Entscheidung des arbeitsgerichtlichen Schlichtungsausschusses herbeizuführen. Trotzdem ist die Vorschrift so etwas wie ein Haarnetz ohne Stiel. Worin das Zusammenwirken besteht, sagt das Gesetz nicht. Aus der Entstehungsgeschichte folgt, daß es sich nicht um die Einholung einer Zustimmung des Betriebsrates handelt. Es soll dem Betriebsrat nur Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung über Art und Umfang der Entlassungen zum Zwecke der Vermeidung von Härten zu machen. Verliert der Arbeitgeber die Verpflichtung, sich mit dem Betriebsrat zu beraten, oder hört er nicht auf die Vorlegung des Betriebsrates, so werden dadurch die Entlassungen nicht ungültig oder unwirksam. Auch kann nicht etwa der Schlichtungsausschuss mit dem Antrag anrufen werden, die Entlassungen als unwirksam zu erklären, weil das im Gesetz nicht vorgesehen ist. Ein „Einspruch“ kann nur eingelegt werden, wenn im Einzelfall gegen den § 84 des Betriebsratsgesetzes verstoßen wurde, also zum Beispiel die Entlassung aus persönlichen Gründen eine besondere Härte war.

Etwas weitergehend sind die Schutzmaßnahmen nach der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 in der Fassung der Verordnung vom 16. Oktober 1923. Sie verpflichtet Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, der Demobilisierungsbehörde (Regierungspräsident) Anzeige zu erstatten, bevor sie erste Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder Betriebsveränderungen ihrem Zwecke entgegen. Die beschriebene Maßnahme darf ohne Zustimmung der Demobilisierungsbehörde nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Erstattung der Anzeige durchgeführt werden. Zweiteils

ist die Anzeige zu erstatten, wenn Anlagen erwähnter Betriebe ganz oder teilweise nicht benutzt werden, sofern hierdurch a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmern, b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 v. H., jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen sollen. In diesem Falle dürfen die beschriebenen Maßnahmen nicht vor Ablauf von vier Wochen nach erstatteter Anzeige getroffen werden. Wie schon hieraus hervorgeht, kann die Demobilisierungsbehörde, die angegebenen Fristen abläufen.

Entlassungen, die über diesen Rahmen hinausgehen, zum Beispiel innerhalb der angegebenen Fristen ohne Genehmigung der Demobilisierungsbehörde stattfinden, sind unwirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der Fristen voll zu beschäftigen, so kann die Demobilisierungsbehörde für die Dauer der Fristen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen. Dabei darf die Wochenarbeitszeit nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Die Löhne können jedenfalls entsprechend gekürzt werden, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, zu dem ihr Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen oder vertraglichen Bestimmungen enden würde.

Nach erstatteter Anzeige hat die Demobilisierungsbehörde im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung, geeignetenfalls unter Heranziehung von Sachverständigen und der amtlichen Berufsvereinigungen, unverzüglich aufzuklären, welche Umstände die beschriebene Maßnahme veranlassen. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmittel zur Beseitigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Maßnahmen, die lediglich als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwendet werden.

Man sieht, daß auch dieser Schutz ein geringer ist. Erklärt ein Unternehmer die erforderlichen Anzeigen und sind die Sperrfristen verstrichen, so kann er machen, was er will. Früher sah eine Verordnung (vom 12. Februar 1920) vor Entlassungen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Arbeitsstreckung) und eine bestimmte Reihenfolge der Entlassungen (nach Familienverhältnissen usw.) vor. Das ist aber alles aufgehoben worden. Aus der Praxis der gegenwärtigen Vorschriften sei noch folgendes hervorgehoben: Die Anmeldepflicht besteht auch dann, wenn die festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommt, sofern nur der ursprüngliche Zusammenhang mit der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung der Betriebsanlagen besteht. Einschränkungen und Unterbrechungen des Betriebes, die sich aus seiner Eigenart ergeben (Saisongewerbe), sind von der Anmeldepflicht befreit. Ob der Arbeitgeber rechtlich in der Lage ist, den einzelnen Arbeitnehmer zu entlassen, bestimmt sich nach der Gewerbeordnung, dem Tarifvertrag usw. Natürlich sind die vorgeschriebenen Kündigungsfristen einzuhalten.

Ein Mangel der Verordnung ist vor allem, daß sie nur mittelbar wirkt, wenn „Betriebsanlagen“ ganz oder teilweise nicht benutzt werden sollen. Es genügt also nicht, daß die vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitern zur Entlassung kommt. Der Begriff der Betriebsanlage ist in der Stilllegungsverordnung nicht festgelegt. Die Behörden vertreten vielfach die Meinung, daß eine teilweise Betriebsstilllegung nur vorliegt, wenn ein Teil der Anlage, also eine Betriebsabteilung oder Betriebsstätte, stillgelegt wird. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat jedoch in einem Bescheid vom 27. März 1924 (III. 1611) eine andere Auffassung angenommen, daß eine teilweise Betriebsstilllegung auch schon vorliegt, wenn einzelne Maschinen nicht mehr benutzt werden. Betriebsanlagen sind auch einzelne Maschinen.

Wie Unternehmer die Produktion steigern

Den Proleten wird von der Unternehmerpresse in einem fort gepredigt, sie müßten länger und billiger arbeiten, um die nationale Wirtschaft nicht untergehen zu lassen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu steigern. Demgegenüber haben wir wiederholt betont, daß, was es für die Stärkung der nationalen Wirtschaft handelt, die Unternehmer besser täten, zu schweigen, da sie ein volleres Mittel dazu von sich aus an unserer wirtschaftlichen Niedrigung haben. Für die Wichtigkeit unserer Ansicht sei diesmal ein Beweis aus dem Holzmarkt vom 11. Juni angeführt. Das Unternehmertum schreibt:

Ein Fabrikant hat, vergrößert durch all die tägliche Planderei, seine Fabrik geschlossen, seine Borräte in Koshoffen, Halb- und Fertigfabrikaten unter Preis veräußert und 200 000 M. daraus erlöst. Die hat er auf ein Jahr fest der ersten deutschen Bank gegeben und erhält dafür 30 v. H. Zinsen. (Die Bank hat das Geld sofort zu erheblich höherem Zinssatz gegen vielfache Sicherheit weiter verliehen.) Der Fabrikant hat noch einen unerbittlichen Augenblick im Geschäft belassen, der die Augenbänder beibringt und den Betrieb übernahm, er selber ist mit seiner Familie ansager und, weil seine Kräfte — früher hat er keine gehabt! — die heutigen deutschen Geschäftszustände nicht mehr ertragen. Er fährt nach Süditalien und wird ein Jahr lang mit den Zugvögeln weiter wandern, und sein Lebensunterhalt wird halb soviel kosten, wie er in Deutschland kostet. Wie im Leben hat dieser Fabrikant 60 000 M. verdient, wie sie ihm jetzt an Zinsen für die 200 000 M. Kapital durch die erste deutsche Bank geschickt sind. Er wird nach einem Jahre mit frischen Kräften und gesund an Körper und Geist zurückkommen und sich neu in die Arbeit fügen und seinen Fabrikbetrieb wieder aufnehmen. Freilich ist es an sich eine bedauerliche Erscheinung, denn die Fabrik produziert nun ein Jahr lang nicht, sie schafft keine Werte, sie gibt weit über 100 Arbeitern und Angestellten keine Beschäftigung... Dieser Fall, der vielleicht hundertmal und tausendfach in Deutschland sich wiederholt, zeigt zweierlei recht deutlich: den Unlegen der heutigen Zinsgewährung, daß ein Kapitalist ohne Arbeit allein aus Zinsgewinn mehr verdienen und besser leben kann als durch Arbeit und Betrieb seines Unternehmens.

Von den Arbeitern wird Mehrarbeit und Entbehrung um der nationalen Wirtschaft willen gefordert, die Unternehmer schließen den Betrieb, verkaufen, was darin nicht nagelst ist, legen den Geld auf Zins, weil sie damit mehr verdienen, als wenn der Betrieb im Gang ist. Mehr Geld ist die Lösung der Herren, die nationale Wirtschaft mag der Teufel holen. Daß es nicht ein einzelner Unternehmer ist, sondern „hundert- und tausendfach in Deutschland sich wiederholt“, bekräftigt das Unternehmertum selbst, das seine Kräfte so kennen muß. Die sauberen Patrioten wagen von Schatzkammer der Arbeiter zu reden, während sie selbst die Beschäftigung aufgeben, im morgigen Süden auf die faule Haut liegen und bei der Bärenhäuterei mehr gewinnen als bei nützlicher Tätigkeit. Und solche Menschen erbeiften sich, der Arbeiterklasse Ratsschlüsse in Sachen der Produktionssteigerung zu geben!

Die freien Gewerkschaften fordern bessere Erwerbslofenfürsorge

Der Vorstand des ADGB hat im Verein mit den Bezirksleiterinnen des Reichs am 4. Juli in Sachen der Erwerbslofenfürsorge folgendermaßen Stellung genommen:

Die gegenüber der schweren Krise des Arbeitsmarktes völlig unzureichenden Einrichtungen der Erwerbslofenfürsorge und der Arbeitsvermittlung geben Veranlassung, zu betonen, daß die Erwerbslofenfürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken des Reichs beobachteten untrüglichen Härten bei der Zubilligung der Erwerbslofenunterstützung, der Richtigstellung großer Massen Erwerbslofen, machen eine schleunige Abklärung der bisherigen Verordnung durch ein Arbeitslofenförderungsgezet, das ein der Beitragspflicht entsprechendes Unterstühtungsrecht der Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß jedoch verhinbert werden, daß die Verwaltungsbehörden wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder weil die Erwerbslofen nicht „Kriegsfolge“ ist, große Massen tatsächlich bedürftiger Erwerbslofen ohne Unterstühtung lassen. Die Erwerbslofenunterstützung muß der notwendigen Existenzbedingung der Erwerbslofen angepaßt und dementsprechend wesentlich erhöht werden. Die Kurzarbeiterunterstützung muß wieder eingeführt werden. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslofenversicherung muß die Erwerbslofenfürsorge auf Grund der bestehenden Verordnung zurechtgerichtet und ausgebaut werden, um die dringenden Notlagen der Bevölkerung zu beseitigen. Die Erwerbslofenfürsorge ist ein einheitliches Reichsbeitragsgemeinschaft, um unter den durch die Krise ganz unterschiedlich betroffenen Bezirken den notwendigen Ausgleich zu erzielen... Die Zusammenfassung aller die Unterstühtung und die vorzuziehende Erwerbslofenhilfe betreffenden Aufgaben muß im Gegenteil beibehalten und durchgeführt werden. Dieses kann nur unter der tätigen und verantwortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung berufen. Diese sind zurechtgerichtet auszubauen und mit genügend weitgehenden Verwaltungsbefugnissen auszustatten. Der Versuch, in Preußen unter Umgehung der Landesämter Beitragsgemeinschaften für den Bereich der Regierungsbezirke einzurichten und den Regierungspräsidenten die Durchführung der Erwerbslofenfürsorge zu übertragen, muß abgelehnt werden. Der Bezirk ist für einen Befahrungsausgleich zu klein. Verwaltungsausschüsse für den Bereich eines Regierungsbezirks bestehen nicht. Es muß abgelehnt werden, solche besonderen Körperlichkeiten zu bilden, lediglich um die nach der Reichsverordnung notwendige Beitragsfestsetzung zu ermöglichen, da diese Körperlichkeit keine Selbstverwaltung darstellt, sondern nur zur Beitragsfestsetzung berufen wäre, ohne weitere Rechte zu haben. Desgleichen muß abgelehnt werden, die Beitragsfestsetzung für den Regierungsbezirk durch den Verwaltungsausschuss irgend eines örtlichen Arbeitsamtes vorzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefordert, dahingehenden Ansuchen der Regierungsbehörde nicht zu entsprechen.

Eine internationale Erhebung über Arbeitslosigkeit

Das Internationale Arbeitsamt hat jeben die Ergebnisse einer Erhebung über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht, die gemäß einem Beschluß der Internationalen Arbeitskonferenz von 1921 durchgeführt wurde.

Der bemerkenswerteste Abschnitt des jetzt vorliegenden Berichtes (Unemployment 1920—1923, Genf 1924, 166 Seiten) behandelt die Schwankungen der Arbeitslosigkeit und die wiederkehrenden Arbeitslofenkrisen. Nach eingehender Darstellung der in Verbindung mit der Arbeitslofen- und Finanzabteilung des Völkerverbundes unternommenen Schritte zum Studium der verschiedenen Seiten der Frage wird die Aufmerksamkeit auf einige Ergebnisse einer Sondererhebung des Arbeitsamtes gelenkt, welche die Verhältnisse betraf, unter denen in den verschiedenen Ländern während der Jahre 1920 bis 1923 Arbeitslosigkeit entstand und sich ausbreitete. Die Schlussfolgerung des Berichtes ist wichtig genug, sie hier anzuführen: „Im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung, welche auch tatsächlich zu dem Konferenzbeschluß Anlaß gegeben zu haben scheint, führte die Erhebung zu dem Ergebnis, daß, allgemein gesprochen, die Arbeitslosigkeit, unter der die Welt von 1920 bis 1923 litt, eng mit den zeitweisen Krisen verknüpft ist, welche die arbeitenden Klassen und die Menschheit im ganzen seit einem Jahrhundert heimlich. Es ist richtig, daß die großen Fragen der internationalen Beziehungen, die sich aus dem Krieg und den Friedensverträgen ergaben, die Volkswirtschaft vieler Länder beeinträchtigten, und daß dieser Zustand noch andauert, was zu Vermindungen und Verschärfungen der Arbeitslosigkeit führt. Das Ergebnis der Erhebung scheint jedoch zu bekräftigen, daß — abgesehen von gewissen Ausnahmen — die Statistik kaum Wechselbeziehungen zwischen den Schwankungen der Arbeitslosigkeit und jenen des Außenhandels aufweist. In vielen Ländern ging die größte Arbeitslosigkeit mit einer gesteigerten Ausfuhr einher, die jeme anderer Zeitschnitte übertraf, beispielsweise diejenige im Jahre 1920, als die Arbeitslosigkeit sehr rege und die Arbeitslosigkeit gering war.“

Wirtschaftlichkeit im Betrieb

Von Oetting, H. Hofmann, Frankfurt

Die Lage unserer Industrie, insbesondere die Arbeitslosigkeit unserer Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zwingt dazu, auch darauf zu sehen, wie die Erzeugnisse unter den wirtschaftlichsten Bedingungen hergestellt werden können, wie die Wirtschaftlichkeit zu erreichen, so daß trotz hoher Preise immerhin noch ein Gewinn verbleibt, der das Bestehen eines Unternehmens gewährleistet. Es ist nun von verschiedenen Seiten seit längerer Zeit der Versuch unternommen worden, dieses Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Es sollen hier hauptsächlich die Wege näher geteilt werden, die den Arbeiter betreffen, denn letzten Endes ist es er, der die Mittel zur Durchführung in der Hand hat.

Wie soll ein wirtschaftlicher Betrieb aussehen? Zunächst können gewisse Dinge festgelegt werden, die den Arbeiter betreffen, die den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit betreffen. Die wichtigsten Punkte sind: 1. Die Arbeitszeit, 2. Die Arbeitsbedingungen, 3. Die Arbeitslofen, 4. Die Arbeitsvermittlung, 5. Die Arbeitslofenversicherung, 6. Die Arbeitslofenfürsorge, 7. Die Arbeitslofenunterstützung, 8. Die Arbeitslofenvermittlung, 9. Die Arbeitslofenversicherung, 10. Die Arbeitslofenfürsorge, 11. Die Arbeitslofenunterstützung.

Es ist nun von einer modernen Fabrik gefordert worden, daß sie die wirtschaftlichste Fabrik sei, die es gibt, ohne die Arbeiter zu schädigen. Die wirtschaftlichste Fabrik ist die, die die Arbeiter am besten behandelt, die die Arbeiter am besten bezahlt, die die Arbeiter am besten unterrichtet, die die Arbeiter am besten unterhalten, die die Arbeiter am besten unterhalten, die die Arbeiter am besten unterhalten.

verbunden, sollen fort. Die Gruppenbetriebe müssen so gestellt sein, daß sie dem Bearbeitungsprozess des Werkstückes folgen, so daß die wirtschaftliche Maschine des Werkstückes ohne großen Transport aufzunehmen kann.

Das nun zur Bearbeitung der einzelnen Stücke selbst. Durch die Zusammenfassung der Bearbeitung geschlossener, einzelner Teile in größeren Gruppen hergestellt, diese müssen nun nach eng gehaltenen Toleranzen angefertigt werden — hierüber hat bereits vom Zusammenhang der einzelnen Industriemaschinen gesprochen —, so daß sie ohne Nacharbeit in die geschlossenen Teile passen. Hierüber ist es möglich, von den am häufigsten gebrauchten Teilen eine Anzahl in ein Zwischenmagazin zu legen, von wo aus sie für die betreffenden Zusammenbauten entnommen werden. Zur Erzielung der geforderten Genauigkeit ist es erforderlich, daß die Fertigungsmaschinen sich in gutem Zustand befinden und in gutem Zustand erhalten werden, und daß sie nicht eine Hauptaufgabe des betriebsföhrigen Arbeiters, der die Maschine bedient. Durch das sogenannte Verarbeiten seiner Maschine selbst hat der Arbeiter ein wertvolles Stück seines eigenen Wertes in unbedingtes Erfordernis, denn jede Maschine bedient seiner Qualifikation und liefert unter Umständen mehr, als die Veranfertigung des Stückes liefert hat, wenn nicht jeder das Stück neu angefertigt werden muß.

Die Fertigungsmaschinen müssen so gehalten sein, daß sie die Bearbeitung eines kleineren Stückes gestatten, das heißt es muß möglich sein, eine Spezialmaschine für besondere Teile gebaut werden, es müssen kleinere Maschinen oder Bearbeitungsrichtungen geschaffen werden, die gestatten, daß das Stück oder vielmehr die Serie ohne Spezialmaschine und ohne Einbringungsarbeiten bearbeitet werden kann, so daß die betreffende Maschine immer noch ausgenutzt ist. Das ist ein großer Maschinenpark, wenn ein Teil für einige Stunden benötigt.

Es ist aber die Maschine richtig zu bedienen, es ist erforderlich, daß auch die richtigen Teile daraufpassen, und es genügt hierfür nicht allein die in Nr. 23 von Dipl.-Ing. Ruediger angeführte Eignungsprüfung auf den Schulern, sondern es muß eine sehr Besichtigung

der Belegschaft stattfinden, um festzustellen, wie sich ein Arbeiter für eine besondere Arbeit eignet, schon in eigenem Nutzen der Arbeiter selbst. Die Eignungsprüfungen auf den Schulern bewahren wohl die heranwachsende, vor der Berufswahl stehende Jugend vor schweren Mißgriffen in der Berufswahl, denn in den meisten Fällen wählt der Junge den Beruf des Vaters, ganz abgesehen davon, ob er sich dafür eignet. Außerdem stehen die Jungen zur Zeit der Eignungsprüfung in der Entwicklung, und man kann nie sagen, ob nun die Entwicklung in der bei den Prüfungen festgestellten Bahn weitergehen wird. Bis der Junge angelernt hat und als tatkräftiges Mitglied in die Belegschaft aufgenommen werden kann, haben sich mitunter seine Neigungen und sein Können so weit verändert, daß er für den angenommenen Beruf, wenn auch nicht untauglich, so aber doch minderwertig ist. Und gerade das soll ja heute vermieden werden. Wir brauchen in jeder Beziehung und an jeder Stelle ganze Mannschaften, sei dies nun der Direktor der Fabrik, oder sei dies der ungelernete Handlanger, der bei jenen Arbeiten sich besondere Vorteile „kniffe“ aneignen verstand. Und aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, daß die Arbeiter selbst dazu drängt, an die richtige Stelle zu kommen. Es kann einer ein sehr kräftiger Mensch sein und kann doch zum Schmied nicht taugen, es kann einer mit Kraft und Liebe Dreher sein und doch mangelt ihm das Gefühl für seine Arbeit. Hier anzulehrend eingegriffen, ist Pflicht der Betriebsleitung und ist auch Pflicht des betreffenden Arbeiters selbst. Er kann in einer anderen Arbeitsgruppe der Allgemeinheit mitunter viel mehr nützen, ohne dabei selbst weniger zu verdienen.

Wohl gemerkt! Wirtschaftlichkeit im Betrieb heißt nicht etwa Ausbeutung der Arbeiterkraft, sondern es heißt: die vorhandenen Kräfte so zu leiten, daß kein Kräfteverlust entsteht, ohne dabei die Kräfte zu überspannen, was zu Ermüdungen führen würde, die wieder das weitere Arbeiten beeinträchtigt. Und dieses Weiten der Kräfte muß in allen Teilen zum Ausdruck kommen, bei den Maschinen, bei den Maschinen und bei der ganzen Einrichtung überhaupt.

Warum sind die amerik. Gewerkschaften für Beschränkung der Einwanderung?

Jüngst hat das Parlament der Vereinigten Staaten das Johnston-Gesetz angenommen, wonach künftig von jedem Staat alljährlich anstatt 3 v. H. nur noch 1 v. H. der bei der Volkszählung von 1910 ermittelten Angehörigen jeder Nation einzuwandern darf. Nach einer amtlichen Meldung aus New York werden in dem am 1. Juli beginnenden Jahr nicht mehr 359 000, sondern nur noch 162 000 Einwanderer zugelassen. Durch die Herabsetzung werden nun allerdings die Staaten mit „erwünschten Einwanderern“, wie England, Deutschland, Skandinavien usw. weniger benachteiligt als die Länder, welche der Amerikaner „zurückgebliebene“ zu nennen beliebt. In welchem Maße das neue Gesetz die Einwanderermenge ändert, sei an ein paar Beispielen darzulegen. Deutschland durfte vor dem Johnston-Gesetz 60 607 Leute im Jahre senden, fortan aber nur noch 51 227. Die entsprechenden Zahlen sind für Ungarn 5747 und 588, für Italien 42 057 und 4689, für Österreich 7342 und 785, für die Tschechoslowakei 14 357 und 3078.

Die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten betrachten die Annahme des Gesetzes als einen ihrer wichtigsten Erfolge. Und das mit vollem Rechte. Denn sie stellen und stellen die Kerntruppe der Bewegung für Einschränkung der Einwanderungszahl, ihrer Tätigkeit ist es besonders zuzuschreiben, daß der nachhaltige Widerstand mächtiger Unternehmer- und Kapitalgruppen, die für ungehinderte Einwanderung sind, überwunden wurde. Wir wollen versuchen, die Beweggründe, von welchen die amerikanische Gewerkschaften geleitet wurden, hier darzulegen, ohne selbst dazu irgendwie Stellung zu nehmen. Wir folgen einer Darlegung, die wir in der amerikanischen Gewerkschaftspresse finden. Darin heißt es:

Es wurde immer mehr das Bestreben des Unternehmertums, die Werke mit nicht englisch sprechenden Arbeitern aus dem Südosten und dem nahen Osten Europas zu füllen. Es wurde weiter versucht, diese europäischen Rassen und Nationalitäten gut zu vermischn, damit die jahrhundertalten Eifersüchteleien und Streitigkeiten, welche diese Menschen bewegten, auf amerikanischem Boden verewigt werden könnten. Die Meinung herrschte vor, daß durch eine geeignete Vermischung der durch Überlieferung feindseligen Nationalitäten in der Arbeitsstelle die gewerkschaftliche Organisierung unmöglich werde. Die Vermischung war dermaßen, daß in vielen Fällen mehrere Dutzender für die Gewerkschaftsversammlung benötigt wurden. So mußte beispielsweise bei einem Formerteil in einem der Orte im Staate Connecticut die Versammlung der Ortsgruppe in fünf Häufen geteilt werden. Vor jedem stand ein Übersetzer, der jedes Wort des (englisch sprechenden) Redners der Landsmannschaft verdolmetschen mußte.

Doch war dies die schwerste Mißlichkeit noch nicht. Viele Unternehmer verwendeten Geheimpolizisten und Spitzel zur Bearbeitung der fremdsprachigen und des englisch sprechenden Teils der Belegschaften. Der Klassenhaß wurde entfacht und Mißtrauen gegen alles, was die amerikanischen Gewerkschaften unternahm. Vielerorts unterhielten die Kapitalgesellschaften fremdsprachige Zeitungen, die den einzigen Lesestoff der fremden Belegschaften bildeten und durch ihre Schreiberei die gewerkschaftliche Organisierung der Fremden ungeheuer erschwerten. Eine der größten Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Verarbeitung war (und ist), daß in einigen Industrietypen die fremdsprachigen Arbeiter die eingeborenen überwiegen. Die Fremdsprachigen sind in einer derart großen Zahl zusammengeballt, daß es platterdings unmöglich ist, sie einzubürgern und sie zu lehren, wie der Arbeiter in Amerika seine Sache zu verstehen hat.

Gewiß, viele von denen, die nach Amerika kamen, verstanden etwas von der Gewerkschaftsbewegung, leider aber wurde zahlreichen nichtenglischen Arbeitern von ihren Landsleuten, Zeitungen und Unternehmern gelehrt, die Gewerkschaftsbewegung trachte nur, sie auszubeuten, und die englisch sprechenden Gewerkschafter betrachteten die fremden Klassenangehörigen mißgünstig oder feindselig. Im Laufe der Zeit ist eine Anzahl fremdsprachiger Einwanderer mit Gewerkschaftsführern und ihrer Bestrebung näher bekannt geworden, wodurch die alte Vorurteilsgenommenheit verschwand. Diese bekehrten Einwanderer haben in den letzten Jahren der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung überaus wertvolle Dienste geleistet. Allein, die Masse der fremdsprachigen Einwanderer ist dermaßen groß und ihre Vorurteile derart stark, daß sie von der gewerkschaftlichen Verarbeitung nicht erfaßt werden konnte.

Das neue Gesetz gibt der Gewerkschaftsbewegung eine Atempause, während welcher die fremdsprachigen Lohnarbeiter aufgeklärt werden können, damit sie ihre Rechte und Erfolgsmöglichkeiten in der Industrie besser auszunutzen verstehen; auch können sie mit dem mit den Rechten verbundenen Pflichtbewußtsein erfüllt werden. Von jetzt ab wird es für die Unternehmer weniger leicht und weniger vorteilhaft sein, in ihren Fabriken die eine Klasse gegen die andere zu heizen. Es dürfte fortan auch für die politischen Kattenfänger

Das Arbeiten nach den obigen Ausführungen ist jedoch nur dann möglich, wenn eine Fabrik in der Lage ist, sich auf einen bestimmten Artikel einzustellen, wenn diese Artikel von der Kundschaft ohne weitere besondere Wünsche abgenommen werden und wenn sie dabei doch den Anforderungen auf Haltbarkeit und Brauchbarkeit entsprechen. Ich erinnere daran, daß noch vor einigen Jahren eine Dampfmaschine zum Beispiel ganz nach den Wünschen des Käufers gebaut wurde. Heute bauen die Maschinenfabriken gewisse Dampfmaschinentypen, die sich in jedem Falle unterbringen lassen. Will ein Käufer besondere Wünsche berücksichtigen, so muß er dafür ordentlich zahlen, nicht etwa, weil der Lieferant besonders hohen Verdienst einstecken will, sondern weil die Einzelanfertigung aus der Fabrikationsfolge fällt und so eben tatsächlich bedeutend teurer zu stehen kommt. So ist es zum Beispiel nicht einmal möglich, ein Ford-Auto in Amerika in einer anderen Farbe als der von der Fabrik gelieferten zu erhalten. Will ein Käufer seinen Wagen statt schwarz rot haben, so kann er ihn ja nach der Lieferung selbst rot streichen lassen, das kümmert dann den Lieferanten nicht mehr. Und es geht auch so.

Wir sehen jedenfalls aus diesen Beispielen, daß letzten Endes auch hier wieder die ganze Frage mit der Erziehung der Kundschaft zusammenhängt. Je eher die Kundschaft einseht, daß das Arbeiten nach wirtschaftlichen Grundfäden in den Fabriken auch ihr, nämlich ihrem Selbstwohl zugute kommt, wird sie sich auch hiermit ausöhnen. Unsere Pflicht aber, seien wir nun Arbeiter, Techniker oder Direktoren, ist es, uns nicht gegen Anordnungen zu stemmen, die uns im ersten Augenblick nicht ganz in den Streifen passen, die aber doch dem Ganzen dienen, sondern kräftig mitzuhelfen, daß erstens jeder an seinem richtigen Platz steht, zweitens jeder diesen Platz nach bestem Können ausfüllt und drittens sich selbst bei dieser Arbeit das herauszucht, was ihm an derselben Freude macht. Denn eine Arbeit ohne Freude wird immer das Zeichen des Zwanges tragen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Werkmann ohne das Gefühl der Maschinen nicht leben kann, steht der Betrieb einmal still, so fehlt ihm etwas, er fühlt sich unbehaglich. Und gerade dieses Gefühl birgt die Gewähr, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden.

der fremdsprachigen Einwohner schwieriger sein, die Stimmherbe für politische Privatgeschäfte und Streiberel besammeln zuhalten. In vielen der Industriegegenden steht der Oberpolitikanter oder der „König der Kolonie“ im Solde der großen Kapitalgesellschaften, und für die Dollars, die er bekommt, vertritt er oder befragt er seine Landsleute. Viele dieser Politikanten oder „Könige“ waren Anwerber, die die von ihnen abhängigen Landsleute mit einer Schamlosigkeit ausbeuteten, die selbst von den Unternehmern nicht erreicht wurde.

Das neue Einwanderungsgesetz vermindert nicht nur die Gesamtzahl der Einwanderer, sondern es schafft auch einen Ausgleich zwischen denen, die von Nordeuropa und von anderen europäischen Gegenden kommen dürfen. Wäre eine solche Maßnahme fünfzehn oder zwanzig Jahre früher getroffen worden, die amerikanische Gewerkschaftsbewegung wäre heute viel stärker, auch wäre es ihr leichter gewesen, die nichtenglisch sprechenden Einwanderer aufzuklären, so daß sie die Sitten und Gebräuche Amerikas verstanden hätten, und sie würden gelernt haben, der Bewegung, die die eingeborenen Arbeiter geschaffen, zu vertrauen und sich ihr anzuschließen.

Die internationalen Berufssekretariate

Gelegentlich des internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien traten die Vertreter der internationalen Berufssekretariate zusammen. Es waren deren 20 vertreten. Von den Abgeordneten der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Lebensmittelarbeiter wurde die Stellung zu den russischen Gewerkschaften zur Sprache gebracht. Trotz fälschlicher Meinungsverschiedenheiten waren alle Vertreter einig in der Auffassung, daß die Einheit zwischen den Berufssekretariaten und dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterklasse willen gewahrt bleiben muß. Bei einer Stimmhaltung wurde schließlich folgender Antrag angenommen:

Die Konferenz erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird. Die Beschlüsse der Konferenz des IGB und der internationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt. Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit verkehrt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des IGB oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Büro des IGB und den drei Vertretern der internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen.

Aber die Mitgliederstärke der Berufssekretariate macht der Bericht des IGB folgende Angaben:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1923
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Bauarbeiter	Hamburg	942 991
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	187 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	19 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 786 893
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	134 973
Holzarbeiter	Amsterdam	331 022
Hutmacher	Wonga	57 003
Gasthausangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	610 000
Lederarbeiter	Kürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 500
Müller	Brüssel	51 650
Gemeindearbeiter	Amsterdam	405 931
Postangestellte	Wien	488 100
Privatangestellte	Amsterdam	808 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	163 321
Tabalarbeiter	Amsterdam	159 803
Textilarbeiter	London	1 347 269
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Hilmerer	Hamburg	99 068

Danach bestehen 28 internationale Berufssekretariate mit zusammen 16 641 878 Mitgliedern.

Die Metallarbeiterorganisationen in Holland

In den Niederlanden gibt es nicht weniger als sechs Metallarbeiterorganisationen, etwas viel für ein Land, das nicht gerade zu den Großstaaten Europas gehört. Der Vorstand vom Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiterverband hat in seinem Bericht über die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum 31. Dezember 1923 eine bildliche Darstellung der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den verschiedenen Metallarbeiterorganisationen vom 1. Januar 1905 an gegeben. Damals war der römisch-katholische Metallarbeiter-Verband mit 1150 Mitgliedern der stärkste. Unser Bruderverband, der „Allgemeine“, hatte nur 660 Mitglieder und mußte hart um sein Dasein ringen. Daneben war noch ein anderer „Christlicher“ Verband mit 310 Mitgliedern vorhanden, dann durften natürlich auch die Syndikalistischen nicht fehlen. Sie hatten 233 Mitglieder. Unser Bruderverband wuchs dann aber bald kräftig an Mitgliederzahl und hatte den römisch-katholischen bereits 1907 überflügelt. Ferner nahm er während des Krieges und den ihm folgenden Jahren stark an Mitgliedern zu. Bei den Verbänden der anderen Richtungen geschah zwar ein ähnlicher Zuwachs, aber nicht in demselben Maße. Der Allgemeine Verband hatte zu Anfang des Jahres 1922 mit 24 995 seine größte Mitgliederzahl. Der schlechte Geschäftszug führte dann zu einer Verringerung und am 1. Januar 1924 hatte der Verband nur noch 21 692 Mitglieder. (Selbstem steigt die Zahl wieder. Am 1. Mai betrug sie 21 869.) Die römisch-katholischen hatten 1922 ihren höchsten Stand mit 13 553 erreicht, der andere christliche Verband mit 7322. Zu Anfang 1924 betragen ihre Mitgliederzahlen 8086 und 5342. Bei diesen Verbänden war also nicht nur verhältnismäßig, sondern auch rein zahlenmäßig der Rückgang größer als beim Allgemeinen Verband. Bei den Syndikalistischen war der Rückgang schon ein Jahr früher eingetreten. 1921 hatten sie es auf 4111 gebracht; jetzt haben sie noch etwa 2000. 1916 wurde noch ein „Niederländischer neutraler Metallarbeiterbund“ gegründet, der es 1920 auf 1690 Mitglieder gebracht hatte, seitdem mit einigen Schwankungen aber auf 938 zurückgegangen ist. Schließlich hat noch im vorigen Jahre eine „unabhängige Vertriebsabteilung der Arbeiter in der Metallindustrie“ einen eigenen Laden aufgemacht. Sie soll ungefähr 600 Mitglieder haben. Die Gesamtzahl der organisierten Metallarbeiter betrug zu Anfang dieses Jahres 89 523. Von dieser hat unser Bruderverband freilich einen größeren Teil in seinen Reihen als alle übrigen Verbände zusammen. Immerhin ist diese Zersplitterung in sechs Verbände befalligendwert. Qu.

Der Segen des Achtstundentags in Frankreich

Gelegentlich der 6. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat der französische Arbeitsminister Godart eine Rede über die Wirkungen des Achtstundentags in Frankreich gehalten, von der wir folgendes wiedergeben:

Eine Erhebung des französischen Arbeitsamtes, die demnächst veröffentlicht wird, erlaubt mir, zu behaupten, daß der Achtstundentag in Frankreich das Familienleben verbessert und einen großen Aufschwung aller Beranstellungen gebracht hat, die auf sozialem Gebiete organisiert sind für die Pflege der Gesundheit, der physischen Kultur, des Wissens durch Kurse, Vorträge sowie in künstlerischer Beziehung durch Ausdehnung der Musikvereine usw.

Seit 1919 hat sich die Zahl der Arbeitergärten um 45 v. H. vermehrt. Der Alkoholismus ist stark zurückgegangen. Über diesen Punkt hat die Erhebung zahlreiche und unwiderlegliche Zeugnisse gesammelt.

Wenn ich Ihnen die Ergebnisse unserer Erfahrungen darlege, so kann ich nicht verschweigen, was wir über die Rückwirkung des Achtstundentages auf die Arbeitsleistung wissen. Wir haben sehr genaue Untersuchungen, die auf einer genauen Berechnung ruhen und uns beweisen, daß überall, wo der Unternehmer das Gesetz nicht nur erduldet, sondern entschlossen das Kapital dem Achtstundentag angepaßt hat, überall eine Produktion entstand, wo die Vergeudung der Kräfte verbannt ist und die ihn befruchtigt. Frankreich hat derzeit durch eine kühne Sozialpolitik, die in der gegenwärtigen demokratischen Regierung eine entschlossene Stütze finden wird, sich bemüht, die Arbeit zur vollen Geltung zu bringen, indem es für ihre Ruhe die unerlässliche Ruhe schuf, die ihr ermöglicht, ihre verbrauchten Kräfte wieder herzustellen und ihre technische und allgemeine Bildung zu erhöhen. Selbst mitten in der Krise nach dem Kriege war Frankreich der Meinung, daß es seinen allgemeinen Interessen nicht besser dienen kann, als durch den Schutz des wesentlichen schöpferischen und aktiven Elements des Wohlstandes: der Arbeit. Zu keinem Zeitpunkt hat Frankreich, das an der Wiederaufrichtung seiner Ruinen und der Wiederherstellung der ungezählten Zerstörungen seiner vermüllten Gebiete gearbeitet und noch zu arbeiten hat, daran gedacht, diesen schweren Notwendigkeiten die Inkastsetzung der Reform des Achtstundentages unterzuordnen. Das sind zwei getrennte Probleme. Wir haben gedacht, daß sie nicht miteinander verbunden werden dürfen, ohne der Welt zu verkennen, daß der Abschnitt 13 des Vertrages von Versailles belebt, ohne eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber der Arbeiterklasse, ohne die anderen Faktoren der Produktion anzuregen, einen Teil ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten auf die Arbeiterklasse abzuwälzen.

In ihrer jüngsten ministeriellen Erklärung, die die Mehrheit der Abgeordnetenversammlung gebilligt hat, verkündete die französische Regierung: „Wir werden an den Ergründungen der Arbeiter nicht rühren lassen. Das Gesetz über den Achtstundentag, das sich anpassungsfähig erwiesen hat und die materiellen und moralischen Bedingungen der Lohnarbeiterschaft von Grund auf verbesserte, werden wir aufrechterhalten. Wir wünschen die schnelle Ratifizierung der Abkommen, die von den internationalen Arbeitskonferenzen von Washington und Genf angenommen wurden.“

Einige Tage nach dieser Rede ist Herr Godart mit dem englischen Minister, unserm Genossen Shaw übereingekommen, das internationale Abkommen, betreffend den gesetzlichen Achtstundentag, allernächstens ihren Parlamenten zur Anerkennung zu unterbreiten.

Der Sieg der südafrikanischen Arbeiterpartei

Die der Wahlkampf gegen das kapitalistische Regime der Regierung Smuts im Bündnis mit der nationalen Partei geführt hat, war seit längerer Zeit voraussehbar. In den Wahlen der arbeitenden Bevölkerung lebte ein tiefer Groll gegen ein Regime, das vor zwei Jahren den Streik der Bergarbeiter mit den brutalsten Gewaltmitteln niederschlug. Wie noch erinnert ist, wurden damals Hunderte von Bergarbeitern durch die Bomben der Flugzeuge getötet. Der Erfolg blieb nicht aus; die südafrikanischen Bergwerke, die sich zum Teil im Besitz des englischen Kapitals befinden, haben dank des niedrigeren Streiks Profite abgeworfen, die selbst im kolonialen Ausbeutungssystem beispiellos sind. Bekanntlich steht Südafrika an der Spitze in der Gold- und Diamantengewinnung der Welt; in der letzten Zeit legte dort auch ein Industrialisierungsprozeß ein. Der bisherige Ministerpräsident Smuts war in bezug auf die europäische Politik fortgeschrittlich gekant, ein überzeugter Anhänger des Völkerverbändnisses. In seiner Helmat aber war er nicht nur auf sozialem Gebiet reaktionär, sondern hat durch seine Rassenpolitik den Daß der in Südafrika wohnenden Indier gemacht. Die Rassenfrage ist zu einem bedeutungsvollen weltpolitischen Problem, das die Auslösung Indiens mit England sehr erschwert, geworden. Auch hat Smuts in der letzten Zeit die europäische Auswanderung nach Südafrika durch neue Einschränkungen erschwert.

Metallarbeiterverbände in Amerika und England

Nach dem Bericht, den der Vorstand des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A.F.L.) dem Vorstand des Gewerkschaftskongress (Oktober 1923) unterbreitete, waren im Jahre 1923 dem Bunde 20 Metallarbeiterorganisationen angeschlossen, und zwar

Metallarbeiterverbände	Mitglieder	Metallarbeiterverbände	Mitglieder
Maschinenbauer	97 800	Metallpolierer	6700
Holzleger	35 000	Aufzugbauer	5800
Formen	32 100	Fabrik Schmiede	5000
Dampfmaschinenisten	27 100	Schmuckwarenarbeiter	2800
Werkarbeiter	25 000	Hufschmiede	2000
Kesselschmiede u. Schweißer	19 400	Sägeschmiede	1000
Elektroinstallateure	14 600	Drahtzieher	400
Elektriker	14 200	Gravure (Stahl)	200
Geiger	12 500	(Metall)	100
Eisen- und Stahlarbeiter	11 700		
Modellmacher	8000	Zusammen	818 600

Wie schon gesagt, sind dies lediglich die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen. Außerhalb dieses gibt es noch auch wenige Metallarbeitervereinigungen, doch sind darüber bestimmte Angaben nicht zu erhalten. Die in der Aufstellung angeführten Verbände haben in den letzten Jahren bis auf ein paar, die ihre Mitglieder halten konnten, zahlenmäßig abgenommen, am meisten wohl der Maschinenbauerverband, der von 1920 bis 1923 von 330 800 auf 97 800 Mitglieder sank. Dieser Verlust ist auf die schwere Krise, worunter der Maschinenbau besonders zu leiden hatte, zurückzuführen. In einigen Verbänden, wie bei den Formern, macht sich seit einem Jahre wieder eine erfreuliche Zunahme bemerkbar.

In England kommt die amtliche Gewerkschaftsstatistik gewöhnlich zwei Jahre zu spät, so daß wir hier halbamtliche Angaben, die sich auf das Ende von 1922 beziehen, verwenden müssen. Danach gibt es in der englischen Metallindustrie:

Verbände	Mitglieder
Eisen- und Stahlherzeugung	8 119 985
Werkerei, Maschinenbau, Schiffbau	66 658 706
Andere Metallberufe	47 62 326
Zusammen	121 839 016

Die Zahl der organisierten Metallarbeiter Englands dürfte in Wirklichkeit noch ein wenig höher sein, da es Landauf, Landab noch kleine Vereine und Vereinigungen der Metallarbeiter gibt. Außerdem sind in den 22 Industriearbeiterverbänden (General Labour Unions) mit zusammen 483 252 Mitgliedern eine Anzahl Metallarbeiter vorhanden.

Von den 20 amerikanischen Verbänden mit 318 000 Mitgliedern ist der Eisen Internationaler nur ein Verband (Maschinenbauer) mit 97 000 Mitgliedern oder 30,5 v. H. angeschlossen. Von den 121 englischen Verbänden mit 839 016 Mitgliedern gehören der Internationale 18 mit 450 000 Mitgliedern oder 54,8 v. H. an.

Der Verband der Klempner Nordamerikas (Amalgamated Sheet Metal Workers' Alliance) hält seine 21. Vertreterversammlung am 21. Juli in Montreal ab. Die Mitgliederzahl, die zurzeit 25 000 zählt, ist in den letzten paar Jahren infolge der Hochstände im Baugesamte mächtig angewachsen. Seit Anfang des laufenden Jahres hat die Bau-tätigkeit nachgelassen, demzufolge 25 v. H. der Klempner beschäftigungslos sind. Der Stundelohn der Klempner ist im großen und ganzen 1 Dollar (4,20 M.), doch wird diese Regel durch zahlreiche günstige Ausnahmen durchbrochen. In St. Louis und in Pittsburg kommen die organisierten Leute auf 11, in New York auf 10,50, in Chicago auf 10 Dollar den Tag von acht Arbeitsstunden. In den kleinen Orten und Städten schwankt der Stundelohn zwischen 80 und 95 Cents. Der Achtstundentag gilt allernächstens und er ist wie ver-treter andere Arbeitsbedingungen durch einen Kartellvertrag geschützt.

